

Zeittafeln zur älteren Chemnitzer Wirtschaftsgeschichte.

Von P. Uhle.

Handel: Drei Monopole des Rates.

Der Salzwangshandel (Salzschank).

Rechtliche Grundlage.

1393. Markgraf Wilhelm verleiht dem Rate das alleinige Verkaufsrecht in der Stadt: „Wir bekennen, daz wir den bescheiden (wohlweisen) luten, den burgern (dem Rate) zcu Kempnicz, die sunderliche gunst und gnade getan haben, also daz nymand keynerleie salcz zcu Kempnicz ewiglichen vorkouffen sal, sundern waz salczes dahin komet, daz sullen die burgere selbis vorkouffen der stad wegen“.

1470. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dehnen das Recht auf die Meile um Chemnitz aus, innerhalb der „keyn saltzmarkt gehalten sal werden“.

Alle Landesherren bestätigen das Meilenrecht, zuletzt 1746 König Friedrich August, der verfügt, daß der Rat das Salzprivileg wie bisher gebrauchen und wider alle Beeinträchtigungen geschützt werden soll.

1840. Das Gesetz über die „Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts“ hebt die „Salzkonstriktion, mithin die Verpflichtung zur Erholung einer bestimmten Quantität Salzes von den staatlichen Salzstätten“ auf. Die Stadt erhält zur Entschädigung eine dem jährlichen Durchschnittsverbrauch von 6883 Scheffeln entsprechende jährliche Rente von 447 Talern.

1864. Der Staat löst die Rente und eine früher gewährte Preisermäßigung mit 11181 Talern ab.

Im Kampfe gegen Beeinträchtigung.

1430 zahlt 1 Schock Groschen „zcu buße hanß strentzil des saltz wegen“.

1436 40 Groschen „zcu buße hanß huters gast (Salzfuhrmann) von des saltz wegen“.

1470. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht verordnen, daß die Chemnitzer Amtsleute den Rat und die Gemeinde in ihrem Rechte „hanthaben, schützen und beschirmen, dodurch sie von den saltzmerkten nicht besweert werden“.

1534. Der Rat verwahrt sich gegen Abt Hilarius: In dem Vorrecht „wird ein Rat von etlichen Euer Gnaden Untertanen turbirt, die sich unterstehen, nach Salz zu fahren, das in Euer Gnaden und andere Dörfer zu führen und zum feilen

Kauf auszurufen, womit sie einen Salzmarkt auf den Dörfern aufrichten, welches dem Rate nicht leidlich sein will“.

1555. Der Rat büßt mit 45 Groschen einen Rärner von Auerwalde, der Salz „auf die Bleiche und innerhalb der Meile verkauft hat“.

1569. Der Rat beschwert sich über den Richter Wesenigt von Cuba, der nach angeblich „hergebrachter Gerechtigkeit salz aufgeschut, vorkauft, auch den Rärnern und Fuhrleuten zu vorkouffen nachgelassen hat“. Der Richter versteht sich, dem Rate gegen 45 Gulden den Salzverkauf abzutreten.

1580. Der Rat beklagt sich beim Amtschösser und Gerichtsverwalter über Fuhrleute und Rärner, die auf den Dörfern Salzmärkte halten, und bittet um Gerichtshilfe für den Überbringer des Beschwerdeschreibens, der „die gedachten Verbrecher in den Gerichten, allda sie anzutreffen, zu gebührlicher Strafe einbringen“ soll.

1630. Der Amtschösser befiehlt auf Beschwerde des Rates Richtern und Amtsuntertanen in der Meile „bei des Amtes hoher

Strafe, hinfürder keinen Salzändler zu dulden und des Rates Abgeordnete, wenn sie einen betreten oder den Gerichten Nachricht an die Hand geben“, in jeder Weise zu unterstützen.

1652. Ein Schied verpflichtet den Amtschösser, den Richtern des Amtes aufzugeben, daß sie auf Salzverkäufer „genaue Achtung haben, dieselben anhalten und dem Amte anzeigen, da er denn die Übertreter dermaßen bestrafen soll, daß andere eine Abscheu nehmen und des Rates habendes Befugnis hinfürro ungekränkt lassen sollen“.

1657. Die Bürgerschaft unternimmt in Gemeinschaft mit „Amtspersonen“ einen Ausfall nach Hilbersdorf, wobei die Amtspersonen das bei dem Bauer Drechsler gefundene Salz für das Amt beschlagnahmen. Der Rat führt einen mehrjährigen Rechtsstreit um die Auslieferung des Salzes und die Bestrafung des Verkäufers und der Käufer.

1664. Der Amtschösser bestreitet dem Rate das Recht, wie beim fremden Bierschank „armatis civibus“ (mit „bewaffneter Bürgerschaft“) in die Amtsdörfer ohne „Buziehung von Amtspersonen“ einzufallen und bezichtigt ihn daher, sich 1659 durch Beschlagnahme des Salzes in Mittelbach



Der Neumarkt: Salzmarkt des 15. Jahrhunderts.